

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1951)

Artikel: Zur Frage der künftigen Gestaltung der Uferzone Hünegg
Autor: Spring, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR FRAGE DER KÜNFTIGEN GESTALTUNG DER UFERZONE HÜNEGG

VON W. SPRING, DIPL. ING., E.T.H., THUN

*Ein Vorschlag zur Erhaltung des Landschaftsbildes
am untern Thunersee*

Der Herausgeber des Jahrbuches erklärt ausdrücklich, dass er den nachfolgenden Beitrag nicht veranlasst hat. Es soll damit der Gemeinde Hilterfingen auch nicht irgend ein Präjudiz eingeräumt werden. Das Projekt Spring ist aber einer ernstlichen Prüfung wert.

Der bekannte englische Alpinist Arnold Lunn bezeichnet den Thunersee als den schönsten See der Erde. Zugleich hält er uns aber den Gleichmut vor, mit welchem wir die Schönheit unserer Heimat entgegennehmen.

Der heutige Zustand der Thunersee-Landschaft ist keineswegs eine Zufälligkeit. Das Antlitz der Landschaft wird durch ihre Geschichte bestimmt. Bei der heutigen, nach Tempo, Masse und Gewinn ausgerichteten Bautätigkeit kann das Aussehen einer noch so schönen Landschaft rasch verunstaltet werden. In kurzer Zeit sind grosse und reizende Geländeteile in einem strukturlosen Häuserbrei ertrunken — ein bleibendes Charakteristikum unserer Zeit. Trotz Mechanisierung und Vermassung des menschlichen Lebens dürfen Richtung und Sinn darin nicht verloren gehen. Dieses Streben soll in der Harmonie der modernen Siedlungslandschaft zum Ausdruck kommen.

Unsere Studie gilt dem Gebiet der Gemeinde Hilterfingen. Der oben von Wald, unten durch den See begrenzte Hang ist durch vier Kuppen und die dazwischen liegenden Bachläufe gegliedert. Durch geeignete Gestaltung dieser Elemente wird selbst bei einer vollständigen Ueberbauung das Landschaftsbild organisch und deshalb schön sein. So ist z. B. die »obere Breiten« durch die beiden bewaldeten Bachgräben (Eichholzgraben und Lauelibach) aufgelockert und geordnet. Eine besondere Zierde bildet die baumbestandene Kuppe der Hünegg im Gegensatz zum verunstalteten Hügel der ehemaligen Chartreuse. (Vergl. Jahrb. des U. T. B. 1948, S. 48 ff.) — Der Gliederung des Hanges entsprechend, wird das Bild des Sees durch die hervorspringenden Punkte der Uferlinie bestimmt. Gerade diese Punkte bedingen wesentlich den Eindruck, den der Anwohner und der Besucher des Thunersees besonders schätzt. Für den Schutz des Landschaftsbildes müssen deshalb vorab diese Punkte und Geländelinien beachtet werden. Eine Bilanz über ihren derzeitigen Zustand ergibt folgendes:

Chartreuse: Dieses Gebiet ist übel bekannt. Heute besteht weniger als je Aussicht auf eine Verbesserung.

Hünibach: Der Baumgürtel am Bachlauf sollte verstärkt werden. Der Schutz der alten Brücke bei der Station erscheint geboten.

Seegarten: Bei den derzeitigen Besitzesverhältnissen braucht glücklicherweise mit keinen Spekulationen zwecks weiterer Ueberbauungen gerechnet zu werden.

Eichbühl: Die Kuppe ist im Besitz der Einwohnergemeinde Hilterfingen. Die wichtigen Bäume sind staatlich geschützt.

Schoren-Schneckenbühl: Hier ist die Ueberbauung beinahe vollzogen. Zu empfehlen ist der Schutz der hölzernen Bootshäuser östlich vom Hotel Schönauf.

Und nun die *Hünegg*. Ihr Gelände diene wohl während Hunderten von Jahren der Landwirtschaft und dem Rebbau. In den Jahren 1861/63 erfolgte der heutige Schlossbau im Stil der französischen Neu-renaissance und die Erstellung der Parkanlage. Diese hat sich inzwischen zu einem reichhaltigen Arboretum ausgewachsen, das seinesgleichen sucht. Es ist eine bewaldete Uferlandschaft entstanden. Deren Harmonie wird aber durch die stark befahrene Landstrasse, die Umzäunungen, Tafeln und Fahrleitungen gestört. Da die Uferlinie bei der Hünegg in die Seefläche vorspringt, ist ihr Aussehen — wie schon oben bemerkt — am Bild des untern Seebeckens ganz wesentlich mit-

Entwicklungsplan für die Uferzone Hünegg

ca 1:2000

THUNERSEE

Ergänzung des Grundstückes

Abbruch, Landabtausch

Strandweg und Erholungsanlage

Parkplätze

Kinderspielplätze

Schutzgebiet

Event.
Strand-
badplatz

$R=300$

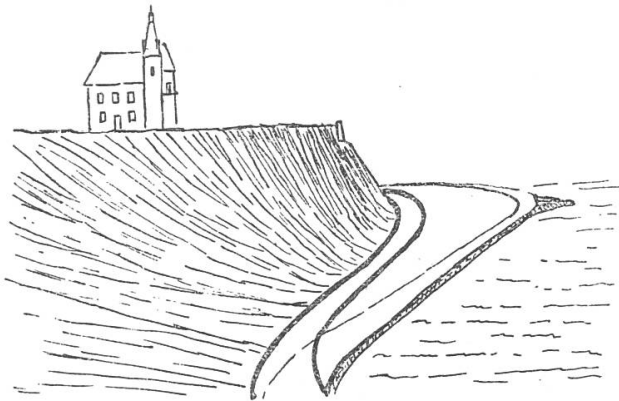
Segelsport-
station &
Bootshafen

Querschnitt:

W. Spring dipl. Jng. E.T.H

Thun, 11. Dez. 1951

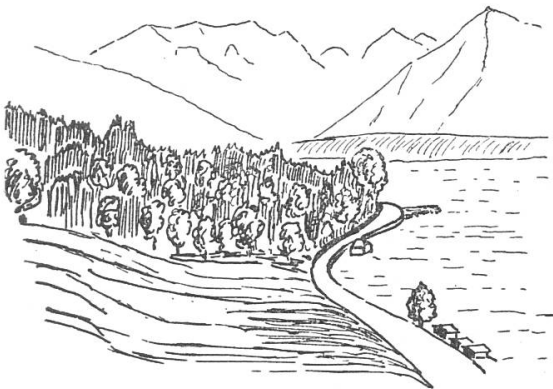
Neue Strassenführung:



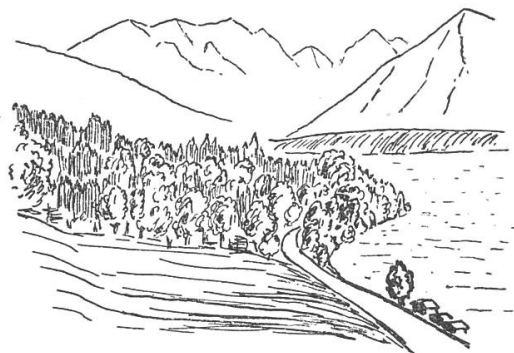
Keine solche Schneise



Heutiger Zustand:



Ziel der Neugestaltung:



Auflockerung der starren Uferlinie



Querschnitt



natürliche Anlage

W. Spring

beteiligt. Aeusserst vorteilhaft ist es, dass gerade dort das öffentliche Trottoir- und Strassengrundstück auf eine Länge von 300 m direkt an den staatlichen Seegrund grenzt. Dieser Vorteil kann aber leider bis jetzt nicht ausgenutzt werden; der Aufenthalt am See ist hier kein Genuss. In nächster Zeit soll nun dieses Strassenstück im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Korrektur der rechtsufrigen Thunerseestrasse neu erstellt werden. Zudem kann die Ueberbauung der Hüneggbesitzung jederzeit einsetzen. Hiefür gibt es nun verschiedene Möglichkeiten:

1. Ein von der kantonalen Baudirektion ausgearbeitetes Projekt sieht die Verbreiterung der bestehenden Strasse landwärts vor. Dadurch müsste der untere Rand des Hüneggparkes auf seiner ganzen Länge weichen. Die hässlichen Schuttansammlungen seewärts der Kurve und beim Seebad würden wohl weiterhin benützt werden und auf unbestimmte Zeit bestehen bleiben. Der Charakter dieser Uferzone geht bei einer Ueberbauung verloren, selbst wenn die Artikel 40 bis 42 der neuen Bauordnung für die Gemeinde Hilterfingen über Bauformen, das Verbot von verunstaltenden Bauten und die Bewilligungspflicht für das Fällen von Bäumen ganz unerbittlich angewendet werden. Die Schwierigkeiten einer wirksamen Anwendung solcher Vorschriften ist sicher unseren Behörden zur Genüge bekannt.
2. Es bietet sich hier aber anderseits eine letztmalige Gelegenheit, nach einem umfassenden Entwicklungsplan Landschaftsschutz zu treiben und zwar in dem Sinne, dass durch eine neue Führung der Strasse längs dem Fusse des Schlosshügels die bisherige Strasse vom Seeufer weggenommen wird. Der Park wird damit nicht wesentlich zerschnitten, weil das vorgeschlagene Trasse zum grossen Teil auf einer bestehenden Trennungslinie verläuft. Da die Linienführung kurvenförmig ist, entsteht keine hässliche Wirkung der Waldschneise. Verkehrstechnisch wird durch die Vergrösserung des Kurvenradius von 85 m nach dem staatlichen Projekt auf ca. 125 m eine erhebliche Verbesserung erzielt. Dazu kommt als weiterer Vorteil die Vermeidung der fragwürdigen Stabilität der jetzigen Ufermauer in Hinsicht auf die künftige Beanspruchung durch den modernen Verkehr.

Der heutige Waldrand bleibt durch diese Lösung unversehrt. Die prachtvollen Bäume der Randzone sind gesichert. Das Ufer kann schön

gestaltet werden. Die starre Linie der Ufermauern wäre durch geeignete Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern leicht zu unterbrechen. Wegen der exponierten Lage dieser »Egg« wirkt sich die Verschönerung nicht nur lokal, sondern im ganzen Bild des unteren Thunersees aus. Es ist wohl die einzige Partie am Thunersee, wo im Zusammenhang mit den Strassenkorrekturen ein derartiger Erfolg erreicht werden kann.

Gleichzeitig muss auf die Erhaltung der Bäume auf dem Schlosshügel, dem nordöstlich anschliessenden Hügelrücken und dem seewärts gerichteten Steilhang tendiert werden. Es wäre sehr wünschenswert, dass die Verbindung zwischen dem oberen Laelibachwäldchen und dem Park durch Baumgruppen verstärkt würde. Das zwischen der neuen Strassenführung und dem See liegende, noch zu erwerbende Terrain würde die notwendige Breite aufweisen, um als absolut wirksamer Schutzgürtel und gleichzeitig der Errichtung einer öffentlichen Anlage zu dienen. Diese Anlage soll nicht eine Nachahmung der Wichterheerpromenade werden, sondern eine Ergänzung dazu. Eine Gestaltung im gleichen Sinne wie beim Strandweg Spiez – Faulensee scheint angebracht zu sein. Gegen die Strasse muss ein Abschluss in der Gestalt einer Hecke erstellt werden. Das Seeufer wird dort, wo es flach gestaltet werden kann, nicht abgeschränkt, an den übrigen Stellen sind überwachsene Mauern vorzusehen. Ein Kinderspielfeld darf nicht fehlen. Der Strandweg kann auch in der Partie beim Seebad durch Tieferlegen wirksam von der Strasse getrennt werden. Für die Lösung der Standortsfrage eines neuen Strandbades zeigen sich ebenfalls neue Möglichkeiten, die hier jedoch nicht erörtert werden können.

Dieser Entwicklungsplan steht nicht im Gegensatz zu den Bestrebungen, die Hünegg für irgendwelche, der Allgemeinheit dienende Zwecke durch die Öffentlichkeit zu erwerben und so zu erhalten. Die Vorteile der neuen Strassenführung bleiben auch in diesem Falle uneingeschränkt bestehen. Für den Schlosspark entstehen keine Nachteile, sondern folgende Vorteile: Der Verkehrslärm auf dem Schlosshügel wird ganz bedeutend verringert. Die Aussicht von der Schlossterrasse aus wird frei gemacht, ohne dass diese von der Strasse oder dem nun bewaldeten Uferpark aus eingesehen wird. Dieselben Vorteile geniesst auch ein privater Besitzer der Liegenschaft.

Für die Ausführung dieser Anlage und der neu geführten Strasse werden ca. 50 Aren Land des Hüneggparkes beansprucht, im Gegensatz zu 9,5 Aren Landbedarf für die vorgesehene Korrektur der Strasse, d. h. also rund 40 Aren mehr. Das bedeutet zwar eine wesentlich

grössere finanzielle Belastung für den Erwerber. Der Umstand aber, dass hier neben einer bedeutend günstigeren Strassenführung auch eine allerletzte Gelegenheit zur Schaffung einer weitem schönen öffentlichen Anlage am rechten Thunerseeufer ausgenützt werden könnte, verpflichtet wohl nicht nur die Einwohnerschaft von Hilterfingen, sondern alle Berner zu einer positiven Leistung.

